

# Homöopathische Nachrichten

Februar 2007

## Die Themen

Homöopathische Arzneimittel können künftig wieder erstattet werden • Ärzte Zeitung sagt der Homöopathie Aufschwung voraus • Gastbeitrag von Dr. Martina Bunge, Bundestags-Gesundheitsausschuss • Mit dem PKV-Basistarif ist kein wirtschaftliches Arbeiten möglich • DZVhÄ-Bücher unterstützen die Homöopathie-Stiftung • Weitere BKKen beteiligen sich an IV-Verträgen Homöopathie • Gesundheitskommission des Nationalrats lehnt Volksinitiative ab • Homöopathie-Stiftung fördert das Haunersche Kinderspital in München • Arzneimittel-Rechtsvorschriften in der EU sollen angeglichen werden • Termin: Homöopathie als Entwicklungskraft – 157. Jahrestagung des DZVhÄ

## Gesundheitsreform

### Homöopathische Arzneimittel können künftig wieder erstattet werden

Mit in Kraft treten der Gesundheitsreform am 1. April sollen die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen wieder von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden können (§ 53 Absatz 5 SGB V). Dies hat der Gesundheitsausschuss des Bundestages Mitte Januar beschlossen. „Um dem Wunsch vieler Versicherter gerecht zu werden, für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen Leistungen der Krankenkassen zu ermöglichen, wird ein spezieller Wahltarif geschaffen“, heißt es in der Begründung. Dieser Wahltarif muss jedoch speziell abgeschlossen und bezahlt werden. Wie hoch diese Prämie sein wird und welche Kassen in ihrer Satzung die Übernahme der Kosten für Naturheilmittel, Homöopathika und Anthroposophika regeln, steht noch nicht fest. Auch heißt es in der Begründung, dass durch diese Neuregelung Ärzte mehr Spielräume und mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie bekommen sollen. Rezeptfreie Arzneimittel wurden 2004 in Folge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG)

von der Erstattung ausgeschlossen. Gegen diese Regelung hatte der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) Verfassungsklage eingereicht, da aus Sicht des DZVhÄ die Therapiefreiheit der homöopathisch tätigen Ärzte massiv eingeschränkt wurde. „Es freut uns, dass der Gesundheitsausschuss nun die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen wieder in die GKV zurückholt“, urteilt Lars Broder Stange, Vorsitzender des DZVhÄ, „allerdings ist es zu bedauern, dass diese preisgünstige und effektive Therapie nicht in die Grundversorgung aufgenommen wurde“.



## Medien

### Ärzte Zeitung sagt der Homöopathie Aufschwung voraus

„Man muss ... kein Prophet sein, wenn man die Aussage wagt, dass Homöopathie hier zu Lande vor dem Aufschwung steht“, heißt es im Kommentar der Ärzte Zeitung vom 22. Januar 2007. Begründet wird dies mit den verbesserten Abrechnungsmöglichkeiten, die Vertragsärzte im Rahmen der Verträge zur Integrierten Versorgung Homöopathie haben. An den Verträgen beteiligen sich jetzt fast 90 Kassen und die Honorierung könne sich im Vergleich zum privatärztlichen Honorar sehen lassen. Auch immer mehr Patienten nehmen die angebotene homöopathische Behandlung in Anspruch. All das sei ein starkes Motiv, „um die Zusatzbezeichnung Homöopathie zu erwerben und sich kontinuierlich weiterzubilden“, schreibt die Zeitung. Der DZVhÄ nimmt diese Aussage erfreut zur Kenntnis und entwickelt seine Instrumente zur Qualitätssicherung im Rahmen der IV-Verträge weiter.

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor anderthalb Jahren wurde vom Lancet das Ende der Homöopathie beschworen. Eine Schweizer Studie wurde präsentiert, sie sei die größte Homöopathie-Studie aller Zeiten, hieß es, astrein vom Design und vernichtend im Resultat. Schon bald wussten wir, es ging um Politik, nicht um Wissenschaft. Heute ist von ihr keine Rede mehr. Im Gegenteil: Die ärztliche Homöopathie in Deutschland entwickelt sich stetig, immer mehr Krankenkassen beteiligen sich an den IV-Verträgen, Kassenärztliche Vereinigungen schließen Strukturverträge ab und auch die Signale aus der Politik stehen auf Grün. Die Ärzte Zeitung sagt, die Homöopathie stehe hier zu Lande vor einem Aufschwung – aus Sicht des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte sind wir schon mitten drin.

Es grüßt Sie herzlich  
Christoph Trapp  
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des DZVhÄ

## Gastbeitrag

### „Starke Nachfrage vieler Versicherter nach Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen.“

Der Entscheidung, die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen innerhalb eines Wahltarifs wieder erstattungsfähig zu machen, ging ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voraus, den die Koalitionsfraktionen aufgegriffen und in modifizierter Fassung verabschiedet haben. Ausschlaggebend für die Initiative war laut Begründung die starke Nachfrage vieler Versicherter nach Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen und ihr Wunsch nach einer Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen. Zugleich sollten die Kassen hiermit ein weiteres Wettbewerbsinstrument erhalten.

Mit der jüngsten Entscheidung wird der grundsätzliche Ausschluss der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel teilweise zurückgenommen. Eine Erstattung von homöopathischen Mitteln durch die Krankenkassen im Rahmen von IV-Verträgen Homöopathie ohne die Entscheidung des Versicherten für einen entsprechenden Wahltarif ist jedoch auch künftig nicht möglich.

Der Verordnung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen als Regelleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung steht insbesondere entgegen, dass für viele homöopathische Mittel der Nachweis ihrer Wirksamkeit zur Behandlung einer bestimmten Krankheit noch aussteht. Allerdings wurde in den jüngsten wissenschaftlichen Diskussionen zum Wirkungsnachweis und Studienprofilen wiederholt darauf hingewiesen, dass es jenseits von randomisierten Doppelblindstudien weitere wissenschaftliche Verfahren gibt, um die entsprechenden Belege zu erbringen. Angesichts der offensichtlichen Vorteile der Komplementärmedizin – zu erwähnen ist an dieser Stelle insbesondere die homöopathische Grund-Anamnese – sollte meines Erachtens die Diskussion an dieser Stelle fortgeführt werden. Allerdings wäre hierzu ein Umdenken in der konventionellen Medizin und Politik dringend erforderlich, die nicht zuletzt eine Intensivierung der Forschung durch eine Ausweitung entsprechender finanzieller Mittel zur Folge haben müsste.

Die Fraktion DIE LINKE. hat bei der Einzelabstimmung im Gesundheitsausschuss gegen diesen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gestimmt. Denn mit der Einführung eines Wahltarifs für Leistungen der besonderen Therapierichtungen wird zwar eine Möglichkeit für die Erstattung homöopathischer Mittel durch die gesetzliche Krankenversicherung geschaffen, es werden aber zusätzliche Beiträge in Rechnung gestellt, um die Komplementärmedizin in Anspruch nehmen zu können. Wahltarife sind für uns keine Lösung für die fortschreitende Rationierung von Gesundheitsleistungen. Sie widersprechen dem Grundprinzip des Sozialsystems, da sie entsolidarisierend wirken. Wir wollen einen einheitlichen und umfassenden Leistungskatalog für alle. Da ich und meine Fraktion viele Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen als sinnvolle Ergänzung der herkömmlichen Behandlung einstufen, sollten sie deshalb in den GKV-Leistungskatalog übernommen werden. Dies wäre sowohl ein zentraler Bestandteil einer Reform, die allen Versicherten zugute kommt, als auch ein wesentlicher Schritt zur Anerkennung der Homöopathie als Ergänzung zur Schulmedizin.

## Private Krankenversicherung

### Mit dem PKV-Basistarif ist kein wirtschaftliches Arbeiten möglich

Der künftige Basistarif der privaten Krankenversicherungen wird sich an den Inhalten der Gesetzlichen Krankenversicherung orientieren. Welche Leistungen ab dem Jahr 2009 über diesen Tarif erbracht werden müssen, wird nach dem 1. April 2007 festgelegt. Fest steht schon jetzt, dass homöopathisch tätige Ärzte für ihre Leistungen nur den 1,3 oder 1,7fachen Steigerungssatz der GOÄ Ziffer 30 verwenden können. In Euro ausgedrückt heißt das 68,20 oder 89,18 Euro, darüberhinausgehende Rechnungen dürfen nicht gestellt werden.

„Schon jetzt ist die Ziffer 30 unterbewertet“, urteilt Lars Broder Stange, Vorsitzender des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ), „da es keine gesonderten Reperitorisations- und Analysezeffern gibt.“ Im Mittelpunkt der Homöopathie steht die Fallaufnahme, die mindestens eine Stunde und häufig mehr als zwei Stunden dauert. Deshalb fordert der DZVhÄ differenzierte zeitabhängige Gesprächsziffern, die die Besonderheiten der Homöopathie berücksichtigen, um ein wirtschaftliches Arbeiten der homöopathisch tätigen Privatärzte auf Dauer zu sichern.



*Dr. Martina Bunge,  
Bundtagsfraktion  
DIE LINKE., Vorsitzende  
des Bundtags-Gesund-  
heitsausschusses*



*Lars Broder Stange,  
DZVhÄ-Vorsitzender*

## Publikumsmedien

### DZVhÄ-Bücher unterstützen die Homöopathie-Stiftung

Ein Euro von jedem verkauften Buch der neuen Ratgeberreihe des DZVhÄ geht an die Homöopathie-Stiftung, zugunsten der Forschung in der Homöopathie. Mitte Oktober erschien das Buch *Homöopathie – Leitfaden für Ihre erfolgreiche Behandlung* (ISBN 978-3-939749-00-4) von Dr. Ulf Riker, im Dezember folgte *Wickel, Tees und Globuli – Naturheilverfahren während der homöopathischen Behandlung* (ISBN 978-3-939749-01-1) von Drs Steffen Rabe, Ulf Riker und Beate Vollmer. Für das Jahr 2006 erhält die Homöopathie-Stiftung jetzt über 1.300 Euro. Auch im Januar war das Interesse an den Büchern groß, es wurden etwa 400 Exemplare verkauft.

**Die Bücher können in Buchhandlungen oder beim DZVhÄ bestellt werden. Bei einer Bestellung ab 5 Büchern wird ein Wiederverkäuferrabatt von 30 Prozent gewährt.**



## Gesetzliche Krankenversicherung

### Weitere BKKen beteiligen sich an IV-Verträgen Homöopathie

Zum 1. Februar sind die BKK Schott-Zeiss und die Mitteldeutsche BKK neu dem IV-Vertrag *Homöopathie* beigetreten. Die BKK KPMG heißt nun BKK Wirtschaft und Finanzen und ist ab dem 1. Januar teilweise geöffnet. Andere an den Verträgen beteiligte Kassen haben sich zum 1. Januar zusammengeschlossen:

- Die BKK *Energieverbund* und die BKK *SCHWENK* haben sich zur neuen BKK *VerbundPlus* vereinigt,
- eine Dreierfusion zur neuen *TAUNUS BKK* gab es zwischen der *Taunus BKK*, der *BKK Hoechst* und der *sancura BKK*,
- die BKK *Riedel* hat mit der BKK *FTE* zur BKK *FTE* fusioniert.

Die beauftragte Abrechnungsstelle für Abrechnungsleistungen aus dem IV-Vertrag Homöopathie ist seit dem 1. Januar die PriA – Dienstleistungen im Gesundheitswesen GmbH mit Sitz in Mülheim a.d. Ruhr. Die für die Abrechnung mit der PriA benötigten Kopiervorlagen: Neuer Abrechnungsschein, Dokumentationsbeleg für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen, ein Fax-Vordruck „Stammdatenänderungsformular“ und eine PriA-Einverständniserklärung zur Weiterleitung von Patientendaten, befinden sich im Internet-Portal des DZVhÄ unter [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de) in der Rubrik „Homöopathie für Kassenpatienten/Downloads für Ärzte“.

**Die aktuelle Übersicht aller am IV-Vertrag Homöopathie beteiligten Betriebs- und Innungskassen finden Sie auf der DZVhÄ-Internetseite [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de).**

## Schweiz

### Gesundheitskommission des Nationalrats lehnt Volksinitiative ab

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Schweizer Nationalrats hat sich am 25. Januar 2007 mit einer deutlichen Mehrheit von 15 zu 8 Stimmen gegen die Volksinitiative „JA zur Komplementärmedizin“ ausgesprochen. Die Initiative will den Schweizer Bundesrat verpflichten, die Homöopathie und vier weitere alternative Heilmethoden (Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin, Phytotherapie und Neuraltherapie) wieder in die Grundversicherung aufzunehmen. Damit soll die umstrittene Entscheidung des Innenministers Pascal Couchepin rückgängig gemacht werden, der die komplementären Heilmethoden Mitte 2005 in die Zusatzversicherung verbannte. Weiteren Ziele der Initiative „JA zur Komplementärmedizin“ sind: Therapiefreiheit für Patienten und Ärzte und die Berücksichtigung der Komplementärmedizin in Aus- und Weiterbildung, Lehre und Forschung sowie im Heilmittelbereich.

Der Präsident der Gesundheitskommission, Pierre Triponez, begründete die Ablehnung mit der „unklaren“ und zu weit gefassten Forderung der Volksinitiative, dass „Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin sorgen“. Ein solches „gleichberechtigtes Nebeneinander von Komplementär- und Schulmedizin in allen Bereichen“ würde dazu führen, dass praktisch alle alternativen Behandlungsmethoden kassenpflichtig würden. Hat die ärztliche Komplementärmedizin in der Grundversicherung 25 Mio. Franken pro Jahr gekostet, so bezahlen die Patienten in den Zusatzversicherungen für die gleiche Leistung nun schätzungsweise 200 bis 300 Mio. Franken an Prämien.



## Forschung

### Homöopathie-Stiftung fördert das Dr. von Haunersche Kinderspital in München

Seit 1995 gibt es im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilians-Universität München das Projekt „Homöopathie in der Pädiatrie“, das von Dr. Sigrid Kruse (Kontakt: sigrid.kruse@med.uni-muenchen.de) geleitet wird. Die Homöopathie-Stiftung des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte unterstützt jetzt mit einem Betrag von 10.000 Euro die Finanzierung einer dritten Assistenzarzt-Stelle und trägt auf diese Weise dazu bei, dass sich die Homöopathie an der Universitätskinderklinik weiter etabliert und das jetzige voll ausgelastete Homöopathie-Team erhalten werden kann. Angesichts des steigenden Bedarfs an homöopathischer Begleitbehandlung müssen die Kapazitäten für die Patientenversorgung angepasst werden. Daher werden – über den Förderbeitrag der Homöopathie-Stiftung hinaus – zum weiteren Ausbau der Assistenzarzt-Stelle noch weitere Gelder benötigt.

Ein weiteres primäres Ziel des Projekts ist die Durchführung von klinischen Studien. Bei der begleitenden homöopathischen Behandlung zieht der betreuende Arzt die homöopathischen Kollegen dann hinzu, wenn die konventionellen Behandlungsmöglichkeiten unbefriedigend erscheinen, ein echter Therapienotstand auftritt und/oder die Eltern eine begleitende homöopathische Behandlung wünschen. In den ersten sechs Jahren wurde die gesamte Finanzierung des Modellprojekts von der Karl und Veronica Carstens-Stiftung getragen.

Weitere Informationen zum Projekt „Pädiatrie in der Kinderklinik“ finden Sie auf der Webseite der Homöopathie-Stiftung des DZVhÄ, [www.homoeopathie-stiftung.de](http://www.homoeopathie-stiftung.de).



Dr. Sigrid Kruse leitet das Projekt „Homöopathie in der Pädiatrie“

## Gesetzgebung

### Arzneimittel-Rechtsvorschriften sollen in der EU angeglichen werden

Die Angleichung von europäischen Rechtsnormen auf dem Gebiet der homöopathischen Arzneimittel stand im Mittelpunkt eines Workshops der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA, European Medicines Agency) Ende 2006. Es wurde über die Stärken und Schwächen sowie mögliche Gefahren und Möglichkeiten für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU diskutiert. Das Ergebnis: Der Prozess der Harmonisierung sollte ausgebaut, aber die unterschiedlichen nationalen Traditionen im Bereich der Homöopathie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) akzeptiert werden. Darüber hinaus forderten die Teilnehmer, dass mehr Erfahrungen mit den Zulassungsverfahren für homöopathische Arzneimittel im gegenwärtigen rechtlichen Rahmen gewonnen werden sollten, damit die Verfügbarkeit eines breiten Angebots homöopathischer Arzneimittel aufrecht erhalten werden kann.

Unter den Teilnehmern des Workshops waren rund 50 Vertreter aus Industrie, Gesundheitsexperten und Patientenverbänden, sowie aus Aufsichts- bzw. Regulierungsbehörden. Die Ergebnisse des Workshops werden in einem Bericht an die EU-Kommission zusammengefasst und auf der EMA Webseite [www.emea.europa.eu](http://www.emea.europa.eu) veröffentlicht.



### 157. Jahrestagung des DZVhÄ: Homöopathie als Entwicklungskraft

7. – 9. Juni 2007, Köthen (Anhalt)

#### Anmeldung bis 31.03.07

Mitglieder DZVhÄ: 175,- Euro / Nichtmitglieder: 250,- Euro  
arbeitslose Ärzte: 100,- Euro / Studenten: 50,- Euro

#### Anmeldung nach 31.03.07

Mitglieder DZVhÄ: 225,- Euro / Nichtmitglieder: 300,- Euro  
arbeitslose Ärzte: 150,- Euro / Studenten: 75,- Euro

#### Anmeldung und Information:

Homöopathie- und Wissenschaftsservice Köthen GmbH

Springstraße 28, 06366 Köthen, Tel.: 03496 - 30 37 02

E-Mail: [info@wiserv-koet.de](mailto:info@wiserv-koet.de), [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de)



[www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de)

## Impressum

Homöopathische Nachrichten • 14. Jahrgang, Februar 2007, Ausgabe 130 • Foto Seite 1: Krankenhaus für Naturheilweisen München • Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte • Christoph Trapp • Am Hofgarten 5 • 53113 Bonn • Tel.: 0228/ 24 25 332 • Fax: 0228/ 24 25 331 • E-Mail: [presse@dzvhae.de](mailto:presse@dzvhae.de) • [www.welt-der-homoeopathie.de](http://www.welt-der-homoeopathie.de)